9

Actum Rathshaus Bozen, den 31. ten Januarii Ao 1732.

Vor Titl Herrn Burgermaister von Zobel &c.

Zugegen Ihre Gden HH. Grafen Trappen &c. Titl HH. Tröyers &c. HH. Ladinsers &c. HH. Azwangers &c. Herrn Zein, HH. Zallingers, HH. Wutterins, HH. Kagers, HH. Math. Dom.ci Menz, Lärchers, Untergantzners, und Schlechtleitners.

Bis würcklicher ersetzung dieses Officii, ist die Verwaltung HH. Syndico und Stattschreyberlit: hafer Committirt: und aufgetrag: auch dieselbe hierzu vermögt worden: dahin das Decret auszufertig ist.

Erstens weillen das Statt- und Landtlichter-Ambt alhier nunmehro erledigt, Als wirdt interim und bis ersetzung dessen, ~~Jemand~~ die Ambts Verwaltung mit einem andern anständig Subiecto zu veranstalten: mithin zu zuwarthen sein, was für Concurrenten umb erdeutes Officium etwo im Vorschein kommen mechten? Indessen wirdt auch zu Resolviren sein, wie hiezu Ihro Gnaden über seine Memorial zu verschaiden?